



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. September 1986

Nr. 2651

KESTENHOLZ: Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 3,  
Geltungsbereich Teilbaugebiet Bachmatt West  
Genehmigung

---

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 3, Geltungsbereich Teilbaugebiet Bachmatt West, zur Genehmigung.

Aufgrund der unbefriedigenden Strassenverhältnisse im fast vollständig überbauten Gebiet Bachmatt West hat sich die Einwohnergemeinde Kestenholz entschlossen, der in Revision stehenden Ortsplanung in Sachen Strassen- und Baulinienplan, Teilbereich Bachmatt West, vorzugreifen.

Die öffentliche Planaufgabe wurde vom 26. Juni bis 26. Juli 1986 vorgenommen. Es gingen vier Einsprachen ein, die sich alle gegen den Fussweg und den Grünstreifen entlang des Baches richten. Der Gemeinderat hat am 28. Juli 1986 beschlossen, den bestrittenen Fussweg samt dazugehöriger Baulinie vom Geltungsbereich des Planes auszunehmen. Damit wurden die Einsprachen sistiert bis zur Behandlung der Ortsplanungsrevision, worauf der Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 3, Geltungsbereich Bachmatt West, genehmigt werden konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 3, Geltungsbe-  
reich Teilbaugebiet Bachmatt West, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis  
zum 15. Oktober 1986 noch 1 Plan zuzustellen. Dieser ist mit  
dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbe-  
reich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie  
diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

Staatskanzlei Nr. 229 / ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Bau-Departement (2) USt/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Naturschutz

Ammannamt der EG, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG 4703 Kestenholz

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstrasse 22,  
4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Kestenholz:

Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 3, Geltungsbereich  
Teilbaugebiet Bachmatt West.